

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29  
70565 Stuttgart (Deutschland)  
Telefon 0711 806079-0  
Telefax 0711 806079-555

E-Mail [info@medi-verbund.de](mailto:info@medi-verbund.de)  
[www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de)

**Ansprechpartner:**  
Marie Markan  
Hannah Wehrle

Telefon (0711) 806079-280  
Telefon (0711) 806079-182  
Telefax (0711) 806079-7266  
E-Mail [vertraege@medi-verbund.de](mailto:vertraege@medi-verbund.de)

**Vertrag:** § 140a Orthopädievertrag AOK BW / Bosch BKK  
**Datum:** 11.12.2024  
**Betreff:** Überweisungsziffer P1A

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen immer wieder Nachfragen zur Verwendung von Überweisungsscheinen bei der selektivvertraglichen Behandlung, weshalb wir Sie dazu informieren möchten. Wesentlicher und elementarer Bestandteil der Haus- und Facharztprogramme der AOK BW und Bosch BKK ist, dass die teilnehmenden Versicherten die Facharztpraxis grundsätzlich auf hausärztliche Überweisung hin aufsuchen und dementsprechend eine **Überweisung ihrer HZV-Hausarztpraxis** zum fachärztlichen Termin mitbringen sollen. So soll insbesondere gewährleistet werden, dass der gewünschte Austausch von behandlungsrelevanten Informationen zwischen Haus- und Facharztpraxis erfolgt. Die Evaluation der Hausarztzentrierten Versorgung sowie verschiedener Facharztverträge haben gezeigt, dass sich unter anderem hierdurch auch positive Effekte auf die Versorgung eingeschriebener Versicherter ergeben.

Bei Vorlage eines Überweisungsscheins von einem HZV-Hausarzt können Sie im Facharztvertrag die Ziffer P1A abrechnen. Erst im letzten Jahr wurde die Vergütung dieser Leistung im AOK-Vertrag verdoppelt und liegt nun bei 10 Euro pro Ziffer. Wird ausnahmsweise einmal vergessen die Überweisung vorzulegen, kann diese inkl. der erforderlichen Behandlungsinformationen auch nachgereicht werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen weitere hilfreiche Tipps zur korrekten Abrechnung der P1A an die Hand geben:

- Die Überweisung muss aus einer Hausarztpraxis stammen, die an der HZV teilnimmt.
- LANR und BSNR der überweisenden HZV-Hausärztin / des überweisenden HZV-Hausarztes müssen in Ihrer Software hinterlegt sein und mit den Abrechnungsdaten übermittelt werden.
- Die P1A ist nur additiv zur P1 (Grundpauschale) abrechenbar.
- Prüfung der hinterlegten Daten in Ihrer Software bei den HZV-Hausärzten auf den aktuellen Stand.
- Überweisungsscheine können auch quartalsübergreifend gültig sein. Wenn also eine Überweisung bereits im Vorquartal erstellt, aber nicht genutzt wurde, kann sie im aktuellen Quartal eingesetzt werden.



#### MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak  
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157  
Besuchen Sie uns auch auf: [blog.medi-verbund.de](http://blog.medi-verbund.de) • [facebook.com/mediverbund](https://facebook.com/mediverbund)  
[twitter.com/mediverbund](https://twitter.com/mediverbund) • [medi-verbund.de/youtube](https://medi-verbund.de/youtube)



So können Abweisungen oder Rückforderungen die P1A betreffend vermieden werden! Ob eine Hausarztpraxis an der HZV teilnimmt, lässt sich übrigens auch über unsere Arztsuche unter [www.medi-arztsuche.de](http://www.medi-arztsuche.de) ermitteln, falls hier einmal Zweifel bestehen.

Rückfragen (auch von Ihren Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern) beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG



**NEU: MEDIVERBUND CAMPUS**

Digitale CME-Fortbildungen,  
Live-Kongresse zum Streamen u.v.m.  
Mehr Infos:  
[www.mediverbund-ag.de/campus](http://www.mediverbund-ag.de/campus)

